

Fortbildung im Wandel

Zum 1. September 2025 tritt die Neufassung der Fortbildungsordnung (FBO) der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) in Kraft – eine Reform, die vom 83. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag in Lindau beschlossen wurde. Doch was genau ändert sich? Welche neuen Anforderungen kommen auf wissenschaftliche Leiter zu? Und welche Vorteile bringt die neue FBO sowohl für ihre Mitglieder als auch für die Mitarbeitenden der BLÄK? Grund genug im Bereich Fortbildung der BLÄK nachzufragen.



Welche wesentlichen Änderungen bringt die neue FBO mit sich?

Die neue Fortbildungsordnung (FBO) bringt signifikante Änderungen mit sich, die insbesondere auf die Qualität der ärztlichen Fortbildung abzielen. Ein zentrales Element ist die Rolle der wissenschaftlichen Leitung. Diese wird künftig verpflichtet, eine verbindliche Erklärung abzugeben, um die inhaltliche Neutralität und Unabhängigkeit der Fortbildung zu garantieren. Zudem wird die Verantwortung der wissenschaftlichen Leitung gestärkt, indem sie die Einhaltung aller relevanten Qualitätskriterien mit ihrer Unterschrift bestätigt. Diese Erklärung werden zukünftig die Mitglieder der BLÄK als digitale Lösung im persönlichen „Meine BLÄK-Portal“ abgeben können. Dies, um bestmöglichen Service zu bieten, um Bürokratie abzubauen und die digitale Transformation voranzutreiben.

Was verbirgt sich konkret dahinter?

Wissenschaftliche Leitungen, die BLÄK-Mitglieder sind, müssen die Bestätigung für jede Veranstaltung im „Meine BLÄK-Portal“ abgeben. Die Betroffenen werden per E-Mail benachrichtigt und können diese E-Mail einfach nach einer Anmeldung im „Meine BLÄK-Portal“ bestätigen. Dadurch muss bei der Antragstellung keine unterschriebene Erklärung mehr angehängt werden. Diese Bestätigung ist für je-

de anzumeldende Veranstaltung notwendig. Sie gilt für eine beantragte Fortbildung, für die eine wissenschaftliche Leitung (mit ihrer Einheitlichen Fortbildungsnummer – EFN) benannt wurde. Zu beachten ist, dass der Link nur im persönlichen „Meine BLÄK-Portal“ gültig ist.

Wie funktioniert das System für alle, die nicht BLÄK-Mitglieder sind?

Für wissenschaftliche Leitungen, die nicht Mitglied der BLÄK sind, muss die Erklärung für jede einzelne Veranstaltung unterzeichnet und als unterschriebenes PDF-Dokument bei Antragstellung angehängt werden.

Wichtig zu wissen ist zudem, dass alle gestellten Anträge künftig nur dann als vollständig beantragt gelten, wenn die Erklärung der wissenschaftlichen Leitung bestätigt wurde bzw. das unterzeichnete PDF hochgeladen wurde. Andernfalls gilt der Antrag als nicht gestellt und kann nicht durch die BLÄK-Mitarbeitenden geprüft und bearbeitet werden.

Die Neufassung der FBO stellt strengere Anforderungen an die Anerkennung gesponserter Fortbildungsmaßnahmen. Welche konkreten Regelungen gibt es?

Bei gesponserten Fortbildungsmaßnahmen sind künftig detaillierte Offenlegungen erforderlich. Anbieterinnen und Anbieter von Fortbildungen

müssen Art, Umfang, Verwendungszweck sowie Einnahmen und Ausgaben klar darlegen. Außerdem darf das Sponsoring keinen Einfluss auf die Themenwahl und die Gestaltung der Inhalte haben. Diese Regelungen sind darauf ausgelegt, Interessenskonflikte zu vermeiden und die Integrität der Fortbildung zu gewährleisten.

Warum war eine strengere Regulierung des Sponsorings erforderlich?

Eine strengere Regulierung des Sponsorings war unabdingbar, um das Vertrauen in medizinische Fortbildungsangebote zu stärken und sicherzustellen, dass die Inhalte unabhängig von wirtschaftlichen Interessen sind und auf wissenschaftlicher Grundlage basieren. In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Bedenken hinsichtlich der Einflussnahme von Sponsoren auf die Fortbildung, was klarere Leitlinien und eine höhere Transparenz erforderlich machte.

Fortbildungsmaßnahmen werden verschiedenen Kategorien zugeordnet und mit Punkten bewertet. Welche Bedeutung hat die neue „Kategorie L“ für Zusatzstudiengänge?

Die Einführung der „Kategorie L“ für Zusatzstudiengänge ist ein bedeutender Schritt, der es ermöglicht, gewisse Hochschulangebote als anerkannte Fortbildungsmaßnahmen zu werten. Dies erweitert das Spektrum an Fortbildungsmöglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte und fördert

damit gezielte und hochqualifizierte Weiterbildungen, die für ihre berufliche Entwicklung von Vorteil sind.

Um die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, sollen Fortbildungsmaßnahmen in Zukunft ressourcenschonend und klimafreundlich gestaltet werden. Wie lässt sich das in der Praxis umsetzen?

Anbietende können künftig ihre Veranstaltungen als „klimasensibel“ kennzeichnen, wenn sieresourcenschonend und nachhaltig organisiert sind, das heißt 70 Prozent der erforderlichen Prüfkriterien erfüllt sind. Zu diesen zählen beispielsweise die Nutzung von digitalen Formaten, die Bevorzugung regionaler Ressourcen, wie zum Beispiel saisonale oder regionale Speisen, und die Möglichkeit, den Veranstaltungsort mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen zu können. Der Antrag zur Anerkennung einer klimafreundlichen Fortbildung kann direkt bei der Anmeldung im „Meine BLÄK-Portal“ gestellt werden.



Hotline-Nummer FBO

Ab 1. September 2025 wird es eine spezielle Hotline-Nummer bei der BLÄK für Fragen rund um die neue Fortbildungsordnung (FBO) geben.

Die Nummer lautet **089 4147-195**.

Welche konkreten Vorteile bringt die neue FBO für Ärzte?

Die neue FBO schafft eine klare Struktur und mehr Transparenz in den Fortbildungsangeboten, was sowohl die Planung als auch die Teilnahme erleichtert. Durch die strengere Qualitätsrichtlinien wird sichergestellt, dass die vermittelten Inhalte relevant, aktuell und wissenschaftlich fundiert sind. Dies trägt zu einer besseren und nachhaltigeren Fortbildung bei.

Was wäre der Wunsch für die FBO-Neufassung?

Wir sind sicher, dass die Neufassung der FBO von den Veranstaltenden sowie von den Ärzten aktiv angenommen wird. Letztlich wird dies nicht nur der/dem Einzelnen zugutekommen, sondern auch der gesamten Ärzteschaft, indem die Qualität der medizinischen Fortbildung in Bayern nachhaltig verbessert.

Was bedeutet das für das Team?

Die neue FBO bietet auch dem BLÄK-Team klare Rahmenbedingungen, um die Anerkennung von Fortbildungsangeboten effizienter zu gestalten. Die neuen Regelungen erleichtern uns die Qualitätskontrolle der eingereichten Veranstaltungen. Dies steigert nicht nur die Arbeitsqualität im Fortbildungsteam, sondern auch die Zufriedenheit bei der Durchführung unserer Aufgaben.

Fragen und Antworten Dagmar Nedbal und Team-Fortbildung (BLÄK)

Anzeige



**PRIVATABRECHUNG
KANN SO EINFACH SEIN**

 **PVS holding**

ABRECHNUNG IM GESUNDHEITSWESEN

bayern

berlin-brandenburg-hamburg

rhein-ruhr

**WECHSELN SIE JETZT
ZUM ZUVERLÄSSIGEN
PARTNER VOR ORT!**

Als GOÄ-Experten sichern wir Ihre Erlöse und sorgen dabei mit digitalen Lösungen für effektive Prozesse und einen regelmäßigen Finanzfluss.



scannen & informieren
ihre-pvs.de/online30

Tel. 089 2000 325-12
info-bayern@ihre-pvs.de